

Seminarlehrer, der zugleich Candidat des Predigtamtes ist, zu übertragen und ihm die Ertheilung des formellen Seminarunterrichts zur Pflicht zu machen, während ihm der practische Uebungsunterricht an der dortigen Jacobischule ertheilt werden sollte. Ich kann nicht umhin, diese Idee fortwährend für zweckmäßig zu halten, obwohl darauf nicht ein so großer Werth zu legen ist, daß man unbedingt auf die Ausführung derselben zu bestehen hätte. Ich erlaube mir, auch auf das Uebrige, was von der geehrten Deputation angeführt worden ist, noch Einiges zu bemerken. Es ist auf Seite 325 gesagt, daß das Annaberger Seminargebäude für 60 Zöglinge keinen Raum gewähre. Ich muß versichern, daß das Gebäude einen vollständigen Raum gewährt, und daß Feins von den im Lande bestehenden Seminarien sich eines so zweckmäßigen und räumlichen Gebäudes zu erfreuen hat, als das Annaberger Seminar, wenn es zu Stande gekommen wäre. Wenn auf Seite 328 gesagt worden ist, daß durch die vorgeschlagene Einrichtung zc. ein Capital von 21,925 Thlr. verloren gehen würde, so vermag das Ministerium dies in der That nicht zu fassen; denn Rente und Capital sollte dem in Freiberg verbleibenden Seminare ungeschmälert bleiben. Ferner ist bemerkt worden, daß durch die Verlegung des Seminars nach Annaberg 30 Volksschullehrer weniger würden gebildet werden. Das beruht auf einem Mißverständnisse, die Zahl beträgt 10. Der Irrthum beruht darin, daß der Herr Referent davon ausging, daß die 20 Zöglinge, die in Freiberg gebildet werden sollen, nicht für die Volksschulen bestimmt sind. Für Volksschulen allerdings, aber für die Volksschulen in Städten, die ein etwas höheres Ziel verfolgen und jetzt schon mit Seminarzöglingen besetzt werden. Endlich hat auch der geehrte Herr Referent der Billigkeitsrückichten, die für Freiberg sprechen, mehrfach gedacht. Ich kann nicht umhin, darüber zu bemerken, daß sich das Ministerium nicht hat durch örtliche oder persönliche Rückichten leiten lassen. Es hat ohne Haß, wie ohne Vorliebe gehandelt. Es hat nur ein Motiv vor Augen gehabt, das öffentliche Wohl. Hätten andere Rückichten, hätte besonders eine örtliche Vorliebe auf dasselbe eingewirkt, so würde sich eher beweisen lassen, daß Gründe dafür sprechen, daß eine solche Vorliebe mehr für Freiberg, als für Annaberg vorhanden gewesen sein könne. Hat man aber im Deputationsgutachten einmal die Saite der Billigkeit angeschlagen, so hätte man diese frei und voll ausklingen lassen sollen, vielleicht hätte sie etwas mehr für Annaberg geklungen; denn das ist nicht zu verkennen, wenn man die Verhältnisse erwägt, so muß man sagen, daß Annaberg durch die neuen Einrichtungen verloren und Freiberg gewonnen hat. Annaberg erfreute sich eines Gymnasiums, welches früher beinahe ein noch einmal so großes Capital daselbst in Umlauf gesetzt, als das, welches dem Seminar in Freiberg zugemessen ist. Annaberg hat nur ein Steuer- und Bergamt, nicht einmal ein Justizamt, während außer den Städten, in welchen Central- und Mittelbehörden sind, gewiß kaum eine einzige im Lande ist, welcher so bedeutende Zuschüsse aus Staatsgeldern für die vorhandenen Behörden und Bildungsanstalten zufließen. Meine Herren, das Ministerium hat auf Localrückichten keinen Werth gelegt und kann auch nur wün-

schen, daß die geehrte Kammer davon absehe, und daß lediglich das allgemeine Landesinteresse hierbei in's Auge gefaßt werde.

Abg. v. Thielau: Meine Herren, ich muß mir erlauben, hier die Ansicht der Deputation bei diesem Gegenstande noch etwas zu erläutern. Auch die Deputation ist hier von einem Localinteresse gar nicht ausgegangen, indem sie dem Antrage des Ministeriums nicht Folge zu geben angerathen hat. Die verschiedenen Momente, die im Berichte Seiten des Herrn Referenten hervorgehoben worden sind, läßt die Deputation auf sich beruhen. Was z. B. die Ansichten hinsichtlich des Platzes, wohin in Annaberg die Anstalt kommen soll, betrifft, so sind wohl die meisten Deputationsmitglieder gar nicht im Stande, darüber zu urtheilen, und können das ebenfalls auf sich beruhen lassen. Aber, meine Herren, die zweite Deputation hat schon am vorigen Landtage erklärt, daß es an der Zeit sei, mit der Organisation und Reorganisation endlich einmal aufzuhören, und nicht den Städten auf der einen Seite Anstalten zu geben und auf der andern Seite wieder zu nehmen. Das ist der Grund gewesen, den die Deputation noch heute im Auge gehabt hat. Ich will nicht darauf eingehen, in wie weit sich die Finanzdeputation schon früher gegen den Aufhebungsplan hinsichtlich des Annaberger Gymnasiums erklärt hat, aber soll ich meine individuelle Ansicht darüber aussprechen, so kann ich dies nur dahin thun, daß ich mich gegen diese Organisations- und Reorganisationspläne allemal entschieden erklärt habe, weil ich glaube, man müsse solche Anstalten da bestehen lassen, wo sie festen Grund und Boden gefaßt haben, und nicht jeden Augenblick etwas Neues schaffen, und weil ich der Meinung gewesen und noch bin, daß die Regierung in ihrer Einwirkung auf die Gymnasien ohnehin zu weit geht. In dem vorliegenden Falle handelt es sich aber um ein wahres Bedürfnis für das obere Erzgebirge, für die Gegend um Annaberg, und dieses kann nicht anders befriedigt werden, als daß in Annaberg ebenfalls ein Seminar, nur nicht in dem Umfange, als in Freiberg, begründet werde. Zieht man in Betracht, daß ein temporärer großer Mangel an Seminaristen im ganzen Lande ist, sowohl im Dresdner Kreisdirectionsbezirke, wie im Bautzner und Leipziger, so kann eine Aufhebung des Seminars zu Freiberg, wo 75 Seminaristen gebildet werden, und eine Verlegung desselben nach Annaberg, wo nur 60 gebildet werden können, zu gar nichts führen, denn es würden nicht mehr Seminaristen als zeither gebildet, nur an einem andern Orte. Es ist das Bedürfnis jetzt factisch da, ob es so bleiben wird, das ist eine ganz andere Frage; es wird sich erst in der spätern Zeit herausstellen, ob es wirklich nothwendig sein wird, diese Anzahl von Seminaristen fortwährend zu bilden. Aber jetzt ist das Bedürfnis da. Man hat deshalb nicht nöthig, in Annaberg eine bleibende Anstalt zu begründen, man kann von den Zuschüssen, die von der hohen Staatsregierung beantragt werden, durch Ermietzung des nöthigen Locals das von der Deputation anerkannte Bedürfnis für das obere Erzgebirge vollständig befriedigen, ohne eine Anstalt zu vernichten, welche durch verschiedene Verhältnisse dort gut und fest gegründet ist und wo man bis jetzt im Lande keine Klage über die Ausbildung der Seminaristen selbst hört. Ich glaube, daß dies